



G E M E I N D E U N T E R E N T F E L D E N

GEMEINDEHAUS HAUPTSTRASSE 15 POSTFACH 94 5035 UNTERENTFELDEN
TELEFON 062 737 03 30 / FAX 062 737 03 35
steuern@unterentfelden.ch

Informationsblatt zur familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Gemeinde Unterentfelden gewährt sorgeberechtigten Eltern je nach wirtschaftlichen Verhältnissen einen finanziellen Beitrag an die Kinderbetreuungskosten ab Januar 2015. Massgebend ist das von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 erlassene Reglement, revidiert mit Gültigkeit ab 1.1.2018.

Basis für die Berechnung bildet die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. Gesuchstellende und dessen/deren Partner/in verpflichten sich, die jährliche Steuererklärung jeweils termingerecht einzureichen.

Das massgebende Einkommen besteht aus dem steuerbaren Einkommen und 20% des steuerbaren Vermögens.

Massgebend für die Beurteilung des Anspruches sind die persönlichen und familiären Verhältnisse zum Zeitpunkt, in welchem das Gesuch gestellt wird. Die sorgeberechtigten Eltern/Elternteile sowie die minderjährigen Kinder müssen den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Unterentfelden haben.

Höhe des Gemeindebeitrages

Der Anspruch auf einen Beitrag zu den bezahlten Kinderbetreuungskosten bestimmt sich wie folgt:

- Eltern mit einem massgebenden Einkommen und Vermögen von Fr. 34'900 und weniger erhalten einen Unterstützungsbeitrag von maximal 70% der Normkosten.
- Eltern mit einem massgebenden Einkommen und Vermögen von Fr. 35'000 bis Fr. 99'900 erhalten einen Unterstützungsbeitrag zwischen 65% und 5% der Normkosten.

Gesuchstellung

In der Gemeinde Unterentfelden gilt das Antragsprinzip, d.h. ohne Antrag kein Beitrag! Eine Anmeldung hat nur einmal pro Steuerjahr zu erfolgen. Mit dem Gesuch sind einzureichen:

- Letzte definitive Steuerveranlagung (nur wenn sie der Abteilung Steuern noch nicht vorliegt). Quellensteuerpflichtige Personen haben ihr Einkommen mit einer Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes zu belegen.
- Bei Scheidung oder Trennung: Kopie Scheidungsurteil oder Trennungsurteil
- Kopie Betreuungsvertrag

Anmeldefrist / Einreichungsort

Das Gesuch ist an die **Abteilung Steuern Unterentfelden** bis spätestens sechs Monate nach Rechnungsstellung einzureichen. Mit der Unterzeichnung des Gesuchsformulars erteilt der Gesuchsteller der Abteilung Steuern Unterentfelden schriftlich die Einwilligung zur Einsichtnahme in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung als Basis für die Berechnung des Anspruchs.

Widerrechtlich bezogene Leistungen werden zurückgefordert.

Die Rechnung mit Zahlungsnachweis für die Betreuungskosten reichen die Eltern laufend an die Abteilung Steuern ein. **Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, die Abrechnungen quartalsweise einzusenden.**

Auszahlung

Die Auszahlung des Kinderbetreuungsbeitrages erfolgt gemäss den Gesuchangaben nach Anerkennung der Abrechnung.

Formulare

Antragsformulare und Zusatzblätter können Sie auf unserer Webseite www.unterentfelden.ch im Register „Verwaltung / Dienstleistungen“ unter dem Stichwort „Familienergänzende Kinderbetreuung“ herunterladen.

Unterentfelden, im Januar 2018